

2. Sitzung der BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe (LAV-Kommission)

Protokoll der Sitzung vom 12. Februar 2009

Die BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe wurde 2008 gegründet. Sie besteht aus externen unabhängigen Sachverständigen und berät das Bundesinstitut für Risikobewertung zu Fragen, die in den Bereich der Risikobewertung von Lebensmittelzusatzstoffen, Aromastoffen und Verarbeitungshilfsstoffen fallen.

1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer.

2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde angenommen.

3 Deklaration von Interessen

Es wurden keine Interessen deklariert, insofern bestand auch kein Interessenkonflikt.

4 Annahme des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 03. September 2008 wurde ohne Änderungen angenommen.

5 Verwendung von Acetaldehyd als Aromastoff

Kürzlich wurden von Lachenmeier aus dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Karlsruhe neue Daten zum Vorkommen von Acetaldehyd in Wein (Likörwein), Spirituosen und anderen alkoholischen Getränken publiziert (Lachenmeier DW, Sohnius E-M. The role of acetaldehyde outside ethanol metabolism in the carcinogenicity of alcoholic beverages: Evidence from a large chemical survey. Food and Chemical Toxicology 46, 2008, 2903–2911). Acetaldehyd ist ein in alkoholischen Getränken vorkommender aromawirksamer Stoff, der als Nebenprodukt während der Gärung gebildet wird. Acetaldehyd kommt auch natürlicherweise in vielen anderen Lebensmitteln vor.

Acetaldehyd kann als Aromastoff verwendet werden. Maßgeblich ist hierfür die Entscheidung der Kommission Nr. 1999/217/EG vom 23. Februar 1999 über ein Verzeichnis der in oder auf Lebensmitteln verwendeten Aromastoffe, das gemäß Verordnung (EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Oktober 1996 erstellt wurde, zuletzt geändert durch Entscheidung der Kommission Nr. 2009/163/EG. Diese Entscheidung gilt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 bis zur Erstellung einer Gemeinschaftsliste. Die meisten der in dem Verzeichnis aufgeführten Aromastoffe wurden im Rahmen eines Bewertungsprogramms von der European Food Safety Authority (EFSA) gesundheitlich bewertet. Acetaldehyd gehört zu den Aromastoffen, die vom Joint FAO/WHO Expert Committee on Food Additives (JECFA) bereits vor dem Jahr 2000 bewertet wurden und deshalb gemäß Artikel 2 der Ver-

ordnung (EG) Nr. 1565/2000 im Rahmen des in dieser Verordnung angesprochenen Bewertungsprogramms von der EFSA nicht erneut bewertet werden müssen, es sei denn, dass neue Erkenntnisse zu anderen Bewertungsergebnissen führen würden. Im Lichte der neuen Daten aus dem CVUA Karlsruhe zum Vorkommen von Acetaldehyd in Lebensmitteln sowie neuer Daten zur Toxizität erhob sich die Frage, ob eine Verwendung von Acetaldehyd als Aromastoff weiterhin akzeptabel ist, ob die neuen Daten zu einem anderen (von der JECFA-Bewertung abweichenden) Bewertungsergebnis führen könnten und ob insofern auch die EFSA damit zu befassen sei.

Diese Fragen wurden von der LAV-Kommission intensiv diskutiert. Ein Kommissionsmitglied hat sich bereit erklärt, die wesentlichen Daten und Argumente zur nächsten Sitzung in einem Arbeitspapier zusammenzufassen, das dann als Grundlage für eine Stellungnahme der Kommission dienen könnte.

Die Kommission hat bei der Diskussion die Stellungnahme des BfR zur gesundheitlichen Bewertung von Acetaldehyd in alkoholischen Getränken vom 22. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen und inhaltlich akzeptiert. Sie ist herunterzuladen unter http://www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitsliche_bewertung_von_acetaldehyd_in_alkoholischen_getraenken.pdf)

6 Verarbeitungshilfsstoffe

Verarbeitungshilfsstoffe werden auch als technische Hilfsstoffe bezeichnet. Ihre Verwendung ist in der Technischen Hilfsstoff-Verordnung (THV) geregelt. Dies gilt auch für Bleichmittel und Extraktionslösungsmittel. Da die Bewertungen dieser Stoffe durch internationale Expertengremien zum Teil schon mehrere Jahre zurückliegen, wurde die LAV-Kommission vom BfR gebeten zu prüfen, ob Neubewertungen notwendig sind und ob die damals angewandten Bewertungsprinzipien weiterhin angemessen sind.

Der Geschäftsführer präsentierte den Stand der Bewertungen internationaler Expertengremien (JECFA und ehemaliger Wissenschaftlicher Lebensmittelausschuss (Scientific Committee on Food, SCF) der EU-Kommission) zu den Verarbeitungshilfsstoffen.

Die LAV-Kommission diskutierte über den Kenntnisstand zur Verwendung von Bleichmitteln und über Kriterien für eine Priorisierung einzelner Stoffe. Es wurde beschlossen, zu den Stoffen zunächst weitere Daten zur Verwendung zu recherchieren und bei der nächsten Sitzung bestimmte Stoffe zu identifizieren, die dann als erste näher betrachtet werden sollen.

7 Termin der nächsten Sitzungen

Der Termin für die 3. Sitzung der LAV-Kommission wird auf Donnerstag, den 08. Oktober 2009 festgelegt. Der Termin für die 4. Sitzung der LAV-Kommission wird auf Donnerstag, den 18. Februar 2010 festgelegt.

8 Sonstiges

Entfällt.